

Die Helferin des Arztes

Fachzeitschrift für alle Mitarbeiterinnen
in Praxis und Labor

Erscheinungsweise: monatlich
Umfang: 32 Seiten im Format DIN A4
Bezugspreis: jährlich 52,- DM einschl. Porto u. MwSt.

Die Helferin des Arztes ist eine unabhängige Fachzeitschrift, die bereits seit 22 Jahren herausgegeben wird.

Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die berufliche Weiterbildung zu fördern. Hiermit erhält die Arzhelferin aktuelle Informationen aus dem gesamten Fachgebiet wie:

- Neueste Richtlinien mit Kommentaren aus dem Kassen-Abrechnungswesen
- Wichtige Termine von Fortbildungsveranstaltungen und Kongressen im Bundesgebiet
- Aktuelle Mitteilungen
- Ausführliche Berichte berufener Autoren aus deren Fachbereich
- Medizinisches Labor mit den gesetzlichen Grundlagen über Normung und Qualitätssicherung
- Besprechungen der Fachliteratur
- Beschreibung neuer Geräte, Reagenzien und von allgemeinem Praxisbedarf
- Stellenmarkt und Empfehlungen.

Ausführliche Jahresinhaltsverzeichnisse und ansprechende Sammelmappen ermöglichen die Archivierung.

Diese Zeitschrift empfiehlt sich allen Ärzten zum Dauerbezug für ihre Mitarbeiterinnen.

Auf Anforderung sind Probehefte erhältlich.

VERLAG DR. MAX GEHLEN, Abt. 25 (7), Postfach 24 63
6380 Bad Homburg v. d. Höhe, Telefon (0 61 72) 2 30 56

Diesen Sommer genieße ich auf der eigenen Terrasse.



Wie lange wollen Sie noch von der eigenen Terrasse träumen? Jetzt Effektiv-Sparen mit bis zu 8,5% Rendite. Dabei nutzen Sie alle Bausparvorteile: Mindestens 25% Arbeitgeber-Anteil, 23% Arbeitnehmer-Sparzulage und bis zu 4% BHW-Guthabenzinsen. Das bringt Sie, zusammen mit dem zinsgünstigen BHW-Baugeld, bequem auf die eigene Terrasse.

BHW
BAUSPARKASSE

Auf uns baut
der öffentliche Dienst.

DEUTSCHES ARZTEBLATT

BRIEFE AN DIE REDAKTION

FAMILIENPOLITIK

Nicht die Ehe, sondern die Mutterschaft sollte vom Staat gefördert werden, schlägt der Autor vor:

Befremdliche Kombination

Die Mutterschaft sollte etwa ab dem 24. Lebensjahr und dann etwa zehn Jahre lang (am höchsten für die beiden ersten Kinder, für die weiteren stark abfallend) gefördert werden.

Mit Hilfe des Muttergeldes würde auch etwaige Trennung der (Ehe-)Partner in unserer raschwendigen Epoche von Peinlichkeiten entlastet. Der Mutter wäre es unbenommen – etwa mit Hilfe eines Babysitters – zusätzlich zu verdienen, um die spätere Rente zu erhöhen. Ein großer Teil des Muttergeld-Aufwands von etwa 65 Milliarden könnte durch eine hohe Steuer auf jeglichen Ge-

halt an Zucker finanziert werden. Dessen Massenkonsum setzte übrigens erst vor 100 Jahren ein, als der Schweizer Fabrikant Sprüngli seine billige Schokolade zum „Volksnahrungsmittel“ ernannte.

Zucker als Nur-Kalorien-Spender nützt zwar Kleinkindern, die sich viel bewegen, und Athleten. Unserer Sitz-Zivilisation bringt er aber überwiegend Verfertigung, von ernsteren Organstörungen zu schweigen.

Die – zunächst vermutlich befremdende – Kombination: Hohes Muttergeld, bestritten aus hoher Besteuerung zuckerhaltiger Produkte, erhielte das Gefüge der Gemeinschaft gedeihlich stabil, ohne das Gleichgewicht der öffentlichen Finanzen zu gefährden.

Dr. med. habil.
Werner Kaufmann
Oberbuschweg
5000 Köln 50

ABRECHNUNGSBETRUG

Zu dem Bericht „12 Mannjahre für Ermittlungsverfahren gegen zwei Kassenärzte“, gegen die die Staatsanwaltschaft Wuppertal Anklage erhebt, in Heft 24/1984, Seite 1917:

Prüfung durch KV ist sachgerecht

Wenn man nicht unzulässige und unhaltbare Simplifikationen vornehmen will, ist es oft schwierig, diese sehr komplexen und fließenden biologischen Vorgänge in exakte rechtliche Begriffe zu fassen und sie darunter zu subsumieren.

Deshalb haben sich bisher immer Ärzte als am besten geeignet für die Honorarprüfung erwiesen, die dank ihrer medizinischen Schulung gelernt haben,

die zugrundeliegenden, oft recht komplexen Vorgänge sachgerecht, richtig und praxisgerecht zu beurteilen. Man wird trotz aller gelegentlich versuchten Kritik nicht abstreiten können, daß die Überprüfung der ärztlichen Honorare durch die Kassenärztlichen Vereinigungen, die sich hier ein Ansehen und ein Image erworben haben, sachgerecht und mit Erfolg durchgeführt wird.

Und bessermachen hat es bislang noch keiner gekannt. Würde die Prüftätigkeit an andere Personen, die die ärztliche Praxis nicht kennen, übergehen, so bestände immer die Gefahr, daß es zu Fehlinterpretationen kommen kann.

Dr. med. Georg Vetter
Im Fange Nr. 75
4500 Osnabrück